



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018

ausgegeben am 07.06.2018

15. Stück

Neue Richtlinien für die Vergabe von Leistungsprämien, Samstagsdienstregelung, Bachelorarbeiten

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

Neue Richtlinien für die Vergabe von Leistungsprämien, Samstagsdienstregelung, Bachelorarbeiten

Aufgrund der neuen Lehramtsstudien im Rahmen der Pädagog/innenbildung NEU mussten die Regelungen für Bachelorarbeiten überarbeitet werden und die Vergabe der Leistungsprämien adaptiert werden. Ebenfalls neu ist die Regelung für jene Kolleg/innen, die auch am Samstag Lehrveranstaltungen halten müssen.

Die Mitglieder des Dienststellenausschusses haben die diesbezüglichen Vorschläge des Rektorats in einer Sitzung am 9. Mai 2018 diskutiert und den Regelungen mit einigen Abänderungen zugestimmt.

Die neuen Richtlinien finden sich ab 28. Mai 2018 im **Organisationshandbuch**.

Wesentlichste Änderungen sind:

- Bachelorarbeiten haben im Rahmen der Lehrer/innenbildung NEU einen anderen Stellenwert, werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen geschrieben und umfassen nur noch 5 ECTS Punkte. Daher fällt die ursprüngliche Regelung der Anerkennung durch Prämien, sofern die Anzahl der betreuten Arbeiten ein bestimmtes Maß überschreitet.
- Lehrende können eine Betreuung einer Bachelorarbeit jedoch ablehnen, wenn das Thema nicht zur zugordneten Lehrveranstaltung passt oder bereits 10 Betreuungen übernommen wurden.

Für die Samstagsregelung gilt:

Wer an Samstagen Lehrveranstaltungen hält, kann einen Tag unter der Woche dienstfrei gestellt werden.

Voraussetzung ist eine schriftliche Vereinbarung mit der Institutsleitung (bzw. dem unterstellten Rektoratsmitglied).

Die Dienstfreistellung muss zeitnah erfolgen (bis zu zwei Wochen nach dem Samstagdienst). Die dienstfreien Tage dürfen nicht geblockt werden.

Die Vereinbarung muss schriftlich und vorab erfolgen (zu Beginn des jeweiligen Studiensemesters spätestens aber bis 20. Oktober bzw. 10. April) und muss in der Personalstelle abgegeben werden.

Über einen dienstfreien Tag kann jeder Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin frei verfügen.

Bitte informieren Sie sich ausführlich über die neuen Regelungen in unserem Organisationshandbuch auf der Homepage.